

Windenergie in der Gemeinde Stadland;**Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG auf Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines Windenergiepark Schweier- / bzw. Seefelderaußendeich****Hier: Einwohnerbefragung****Ergebnis der Einwohnerbefragung**

Angeschriebene	Eigentümer		Mieter / Mitbewohner		Summen
	31		34		65
Rücklauf	22		17		39
Keine Bedenken	12	55%	13	76%	25
Bedenken	10	45%	4	24%	14

Als Bedenken wurden geäußert:

Hörbarer Lärm – Infraschall – Schattenschlag – negative Auswirkungen auf die Gesundheit (wie bereits nachgewiesen) – Schlafstörungen – Kopfschmerzen – Konzentrationsschwierigkeiten – Depressionen – Windenergieanlagen über Zwangsabgaben im Rahmen der Stromrechnungen bezahlt werden – Windindustrie erzielt Profite auf Kosten der breiten Bevölkerung – trotz Neubauten steigen die Strompreise ins unermessliche, für ärmere Menschen nicht mehr bezahlbar – Gefahr für Vögel, Fledermäuse, Nonnen-, Bless-, Grau-, und Kanadagänse sowie Rohrweihen – lt Studie sterben bis zu sechs Milliarden Insekten täglich durch Rotorschlag, welchen Nutzen haben die Anlagen von Blühstreifen, wenn die Insekten in den Windanlagen sterben – Blick von der Haustür auf Windmühlen – Geräusche – Fahrzeugaufkommen – Nachbarin will nur Profit aus der Windmühle machen – Standorte besser an der Hauptstraße – großer Einschnitt in die Natur – dem Strompreis hilft es nicht – Anlagen werden nicht gebraucht – Wertminderung des Eigentums – eingeschränkte Lebensqualität – physische und psychologische Erkrankungen – Windräder nicht in Gebiet von Tieren –

Windanlagen zerstören unsere typische freie Landschaft – Standorte an Industriegebieten wählen – Windanlagen können an bestehende Straßen kostengünstiger und umweltfreundlicher gebaut werden – warum bei uns? – warum nicht direkt an der B437 oder B212? – Neubau von Straßen können vermieden werden – warum nur 600 m? – Vogelschlag – Haus als Altersvorsorge, jetzt Wertverlust – wer ersetzt den Schaden? – künftig besser über diese Bauvorhaben informiert werden – eine Zusammenkunft der direkt Betroffenen wäre gut gewesen -

Im Rücklauf der Befragung wurden konkrete Fragen von den Einwohnern gestellt:

1. Ende der 80er, Anfang der 1990ziger Jahre hatte ich Kontakt zu der damaligen Firma Take Windkraftanlagen. Laut deren Plan, hätten damals auf den Ländereien meines Vaters ca. 30 Windkraftanlagen erstellt werden können. Nabenhöhe: 50 mtr., Spannweite der Rotoren 43 mtr. (Gesamthöhe: 71,50 mtr.)
Seinerzeit wurde das Vorhaben vom Landkreis Wesermarsch, (Fa. Tacke) hatte angefragt, aufgrund von brütenden Wiesenvögel abgelehnt und es hatte sich somit erledigt.
Mittlerweile sind das groh dieser Flächen als Kompensationsflächen für Niedersachsen Ports (Braker Hafen) Wiesenvogelschutzprogramm.

Kartierte Brutvogelvorkommen:

- Austernfischer
- Feldlerche
- Kiebitz
- Rotschenkel
- Uferschnepfe
- Wiesenpieper

Keine 1000 mtr. von diesen Flächen entfernt werden nun zwei von den 7 Anlagen geplant. (Anlage 1 u. 2)

Stulkenweg in Höhe der geplanten Anlage 2 waren die letzten Jahre (Kiebitzküken, Austernfischerküken), die ich als Laie sogar wahrgenommen habe.

Ferner setzte ich Sie davon in Kenntnis, das bei mir: Kautz, Turmfalke, Waldohreule, Schleiereule, Fledermaus, Bussard und wer weiß was noch alles, jährlich wiederkehrend brütet.
Sumpfohreule und Rohrweihe sind auch zahlreich vorhanden und der Adler schaut auch bereits vorbei.

Antwort / Erläuterung des Vorhabenträgers:

Es wird eine Windparkplanung im Einvernehmen mit der Vogelwelt angestrebt. Es werden in diesem Jahr sowohl Vögel als auch Fledermäuse nach Vorgaben des niedersächsischen Leitfadens (Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen, 2016) kartiert. Neben der Aufnahme von Rast- und Zugvögeln werden die Brutplätze überprüft und auch die konkrete Raumnutzung der Tiere aufgenommen. Liegen die Ergebnisse des Gutachters vor, werden im Rahmen des niedersächsischen Leitfadens geeignete Schutzmaßnahmen vorgenommen. Zusätzlich werden für den Eingriff in die Natur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgenommen. Beispiele für solche Maßnahmen sind: Aufforstung und ökologischer Waldumbau, Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitat für geschützte Vogelarten oder Brutkästen für Fledermäuse.

Die Ihnen hier vorgelegte Konfiguration entspricht keinem finalen Layout, sondern ist als Vorschlag der involvierten Entwickler an die Gemeinde und Bürger zu sehen.

2. Ich frage mich, warum der Radius um Seefeld 1.200 mtr. und bei mir 600 mtr. beträgt.

Hat die Gemeinde Angst vor Gegenwind ?

„ So ein paar Bürger im Radius von 600 /1000 mtr. haben ja keine Macht !“

Antwort / Erläuterung des Vorhabenträgers:

Im Rahmen einer Windparkplanung werden zu Siedlungen und Einzelbebauungen im Außenbereich unterschiedliche Abstandskriterien angewandt. In der vor kurzem vorgestellten Potenzialanalyse der Gemeinde wurden zu Siedlungen 700m und zum Außenbereich 600m angewandt. Da im Laufe des Projektes immer wieder Kritik durch die Bürgerinitiative Gegenwind Seefeld zu vernehmen war, haben die Projektentwickler eine Kompromisslösung angestrebt und den anzuwendenden Abstand zum Ort Seefeld stark erhöht.

3. Ferner frage ich Sie, warum bei mir auf dem Land eine Anlage (Nr. 1) geplant ist, wovon ich nichts weiß. Es sind auf Ihrer beigefügten Karte keine Flurstücke ersichtlich, anhand derer ich nachvollziehen könnte, wo die (Anlage 1-4) geplant sind. Warum?

Nach unserer Auffassung sind alle Eigentümer, welche für die Planung benötigt werden informiert und unter Vertrag.

Aufgrund meiner Stellungnahme bezüglich der artenreichen Vogelwelt und bei 200mtr. Gesamthöhe oder meinten Sie Nabenhöhe 200 mtr. (Gesamthöhe ca. 300 mtr. incl. Rotor spitze) Schattenwurf bei Sonnenaufgang, Rotorengeräusche täglich 24 Stunden und Lärm der kommenden Autobahn werde ich täglich rund um die Uhr belastet, dass geht erheblich auf meine Gesundheit.

Antwort / Erläuterung des Vorhabenträgers:

Die Windenergieanlagen werden eine Gesamthöhe von 200m aufweisen (inklusive Rotor spitze). Da der Schatten sich durch den Sonnenstand abbildet, sind hiervon lediglich Anwohner im Osten und Westen der Anlagen betroffen. In ihrem Fall ist also keine Belastung durch Schattenwurf zu erwarten. Die Schallimmissionsprognose spiegelt an allen Immissionsorten die Einhaltung der Immissionsrichtwerte gemäß der TA Lärm wider. Hierbei wird nicht nur die Zusatzbelastung, sondern auch die entsprechende Vorbelastung berücksichtigt. Somit sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu erwarten.

4. Aufgrund meiner Stellungnahme bezüglich der artenreichen Vogelwelt und bei 200mtr. Gesamthöhe oder meinten Sie Nabenhöhe 200 mtr. (Gesamthöhe ca. 300 mtr. incl. Rotor spitze) Schattenwurf bei Sonnenaufgang, Rotorengeräusche täglich 24 Stunden und Lärm der kommenden Autobahn werde ich täglich rund um die Uhr belastet, dass geht erheblich auf meine Gesundheit.

Antwort / Erläuterung des Vorhabenträgers:

Vielerorts besteht die Befürchtung, dass sich Windenergieprojekte negativ auf die Werte umliegender Wohnimmobilien auswirken könnten. Das Preisniveau hängt wie überall von Angebot und Nachfrage ab. Es wird also durch Faktoren wie Bestand, Leerstand und Neubau bestimmt. Durch diese Komplexität der Wirkungszusammenhänge ist es nicht immer möglich, einen Rückgang oder einen Anstieg des Verkehrswertes eines Grundstückes (bebaut oder unbebaut) auf einen einzelnen Einflussfaktor (wie z.B. Windenergie) zurückzuführen. Trotz dieser methodischen Schwierigkeiten wurden erste empirische Untersuchungen durchgeführt, die die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Immobilienpreise untersuchen. Während Maklerumfragen den befürchteten Wertverlust in einer Größenordnung von bis zu 30 % einschätzen, kommen verschiedene regionale Untersuchungen der Kaufpreise vor Ort zu dem Ergebnis,

dass Immobilien keinen oder nur sehr geringen Wertverlust durch Windenergieanlagen erfahren.

Studien aus Ostfriesland und Aachen zeigen sogar, dass eine hohe Dichte an Windenergieanlagen auch zu einer positiven Immobilienpreisentwicklung führen kann. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, Zuzug oder die Möglichkeit der Beteiligung an einem Bürgerwindpark können außerdem Werte in strukturschwachen Regionen geschaffen werden. Dabei werden die Projektentwickler auch im Projekt Schweieraußendeich eine Windenergieanlage für die Bürger bereitstellen, an der Sie sich beteiligen können.

Des Weiteren können ortsansässige Firmen beim Bau der Windparks oder bei der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Aufforstungen, Renaturierung von Gewässern) involviert werden. Darüber hinaus können Einnahmen von Grundstückseigentümern aus der Vermietung und Verpachtung für Windenergieanlagen jungen Familien die Möglichkeit bieten, eine Stelle mit geringeren Verdienstmöglichkeiten in der Heimat anzunehmen, statt in größere Städte abzuwandern. So wirken sie aktiv dem Kreislauf aus Abwanderung und Immobilienpreisfall im ländlichen Raum entgegen.

5. Es ist zwar nur eine Erklärung die ich abgeben darf, ich frage mich jedoch, wie oft steht das noch auf der Tagesordnung. Im Mai 2021 wurde der geplante Windenergieanlagenplan Schweieraußendeich, von dem damaligen Gemeinderat bereits abgelehnt.

Antwort / Erläuterung des Vorhabenträgers:

Im Mai 2021 wurde durch den Ratsherrn beantragt, zunächst die Standortpotenzialanalyse zu aktualisieren, bevor eine Entscheidung gefällt wird. Hier gab es eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Rodenkirchen, 05.04.2022

Müller